

**Reformprozess abwarten – Personalbestand im Fachbereich Europa und
Internationales erhalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00473 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 01.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02020

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 00473 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.10.2020
Inhalt	Darstellung der Istsituation der befristet Beschäftigten im Fachbereich 1 zum Stichtag 26.10.2020 und Aufzeigen der Möglichkeiten, um den Personalbestand erhalten zu können.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten für den Fall, dass der Personalbestand erhalten bleibt: 2021 91.515 €; ab 2022 ff. 214.792 € dauerhaft
Entscheidungsvorschlag	Der Personalbestand kann aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht gesichert werden. Eine Weiterbeschäftigung wie dargestellt ist daher nicht möglich.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Weiterbeschäftigung, Verlängerung Arbeitsverträge, Entfristung, Befristung
Ortsangabe	(-/-)

**Reformprozess abwarten – Personalbestand im Fachbereich Europa und
Internationales erhalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00473 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 01.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02020

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
08.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangssituation	3
2. Überblick	3
2.1 Projekt Smarter Together	3
2.2 Projekt Europäisches Informationszentrum	4
2.3 EU-Grundlagenarbeit im Sachgebiet 1 - Europa	5
2.4 Themenbereich Flucht und Entwicklung	7
3. Darstellung der Kosten und Finanzierung	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss des Referenten	14

Reformprozess abwarten – Personalbestand im Fachbereich Europa und Internationales erhalten

Antrag Nr. 20-26 / A 00473 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02020

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation:

Die Stadtratsfraktionen von der SPD / Volt sowie der Grünen – Rosa Liste haben am 01.10.2020 den Antrag Nr. 20-26 / A 00473 gestellt (siehe Anlage 1), wonach die Stadtverwaltung damit beauftragt wird, kurzfristig den aktuellen Personalbestand des Fachbereichs Europa und Internationales bis zum Ende des laufenden Reformprozesses aufrecht zu erhalten und gleichzeitig in einen gesonderten Organisationsentwicklungsprozess einzutreten.

2. Überblick

Zum Stichtag 26.10.2020 gibt es im Fachbereich 1, Europa folgende Beschäftigte, die einen befristeten Vertrag mit einem absehbaren Ende besitzen und daher unter den im Antrag genannten Personalbestand fallen und wie folgt weiter beschäftigt werden können:

2.1 Projekt Smarter Together:

In der Vollversammlung vom 21.10.2015 hat der Stadtrat dem Projekt Smarter Together (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03949) zugestimmt. Im Referat für Arbeit und Wirtschaft wurden Stellen für eine Projektleitung, die Stellvertretung sowie einer Teamassistenz bis 31.12.2020 zugestimmt. Aus dem Projektbudget kam dann im Jahr 2018 aus Kapazitäten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung noch eine weitere Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit hinzu.

Die Aufgaben der Projektleitung und der Stellvertretung wurden mittlerweile verstetigt und entfristet. Die (Plan-)Stellen der anderen beiden Dienstkräfte sind bis 31.12.2020 befristet. Beide Aufgabenbereiche werden ab 01.01.2021 entfallen. Von den beiden Personen

hat die Teamassistentin einen unbefristeten Vertrag. Sie ist Tarifbeschäftigte im Verwaltungsdienst und kann aufgrund ihrer Qualifikation stadtweit eingesetzt werden. Gespräche wurden bereits mit dem Personal- und Organisationsreferat P 5.23 geführt. Die andere Dienstkraft ist für die neue Stelle im Europäischen Informationszentrum (EIZ), das mit Beschluss der Vollversammlung Stadtrats vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00859 – Fortführung und Stärkung des europäischen Informationszentrums München; Finanzierung) dauerhaft eingerichtet wurde und mit zusätzlichen Kapazitäten (1,5 VZÄ) ausgestattet wurde, vorgesehen. Die beiden Aufgabenbereiche sind zudem ähnlich (beide Stellen sind in der selben Einwertung), so dass aufgrund der vorliegenden Qualifikation eine Übernahme des neuen Aufgabenbereichs ohne große Einarbeitung gewährleistet wird. Mit dem Personal- und Organisationsreferat P 5.11 wurde die unbefristete Übernahme auf diese Stelle bereits besprochen und ein entsprechender Antrag ist gestellt.

Arbeitszeit Dienstkraft	Arbeitsvertrag	Maßnahme
Vollzeit	befristet	Umsetzung auf neue unbefristete Stelle (EIZ) und Ausstattung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
Vollzeit	unbefristet	aufgrund der Qualifikation stadtweit einsetzbar

2.2 Projekt Europäisches Informationszentrum:

Derzeit sind zwei (Plan-)Stellen bis 31.12.2020 befristet. Die beiden Beschäftigten haben bis zum 31.12.2020 befristete Arbeitsverträge. Das Projekt Europäisches Informationszentrum (EIZ) wird dauerhaft eingerichtet und gestärkt. Die (Plan-)Stellen können daher entfristet werden und die beiden Beschäftigten erhalten damit unbefristete Arbeitsverträge. Mit dem Personal- und Organisationsreferat P 3.23 und P 5.11 wurde das weitere Vorgehen bereits besprochen. Basis für das Vorgehen ist der Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00859) der Vollversammlung vom 30.09.2020 zur Fortführung und Stärkung des Europäischen Informationszentrums München; Finanzierung.

Arbeitszeit Dienstkraft	Arbeitsvertrag	Maßnahme
Vollzeit	befristet	Entfristung der Stelle (EIZ) und Ausstattung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
0,51 VZÄ	befristet	Entfristung der Stelle (EIZ) und Ausstattung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag

Nachrichtlich: Die bestehenden Stellen mit 1,51 VZÄ werden gemäß der Entscheidung des Stadtrats vom 30.09.2020 (s.o.) dauerhaft eingerichtet und mit zusätzlichen Kapazitäten (1,49 VZÄ) ausgestattet, so dass das Europäische Informationszentrum nun mit insgesamt 3 VZÄ ausgestattet ist.

2.3 EU-Grundlagenarbeit im Sachgebiet 1 – Europa:

Ab 01.01.2021 stehen zwei unbefristete Planstellen mit jeweils einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden (zusammen 1 VZÄ) zur Verfügung, für die folgende Tätigkeiten - jeweils mit unterschiedlichen zu bearbeitenden Themenbereichen - hinterlegt sind:

- Beschaffung, Auswertung, Aufbereitung und Weiterleitung aktueller Entwicklungen der EU an die Fachreferate
- Kontaktpflege zu den EU-Institutionen und zu Interessenvertretern in Brüssel sowie die Teilnahme an Veranstaltungen; Lobbying/Interessenvertretung für die Stadt München in Brüssel und gegenüber europapolitischen Akteuren
- Konzeption und Durchführung von EU-Tagungen und Informationsveranstaltungen inkl. Leitung entsprechender Workshops

Derzeit gibt es zwei Dienstkräfte (mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 und 30 Stunden), die diesen Tätigkeitsbereich ausfüllen, darüber hinaus aber noch wesentlich mehr Aufgaben bis dato übernommen haben. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Mitarbeit in der EUROCITIES AG Creative Citizenship; EU-Projektentwicklung mit dem Schwerpunkt Bürger*innenbeteiligung
- Organisation von EUROCITIES- und RGRE-Veranstaltungen in München, Betreuung der politischen Vertreter*innen in den beiden Gremien, v.a. wenn Sie sich stärker involvieren (wie z.B. Übernahme stellvertretende Leitung)
- EU-Projektentwicklung im innovativen Bereich unter Einbeziehung der relevanten regionalen Akteure

Die derzeitigen zusätzlichen Stunden basieren v.a. auf Stundenreduzierungen anderer Dienstkräfte im Fachbereich, die nun aber teilweise wieder ihre Stunden aufstocken.

Damit die beiden Aufgaben wie in bisherigem Umfang wahrgenommen werden können, und der Personalbestand dauerhaft erhalten bleiben kann, ist zum einen eine Aufstockung der einen Stelle um 5,5 Stunden/Woche, bei der zweiten Stelle eine Aufstockung um 10,5 Stunden erforderlich.

Diese zusätzlichen Aufgaben lassen sich wie folgt konkretisieren:

- Grundlagenarbeit, um sich erfolgreich bei der EU um Projekte bewerben zu können
- EUROCITIES Betreuung der Arbeitsgruppe Creative Citizenship und verstärkte Einbeziehung der Bürger*innen; Unterstützung der politischen Leitung von EUROCITIES Foren
- Verstärktes internationales Projektmanagement in Kooperation mit EUROCITIES

und RGRE

- Koordinierung der städtischen Zusammenarbeit und des Austausches mit Mitgliedern von EUROCITIES und RGRE, um gemeinsam Projektideen zu identifizieren und darauf aufbauend Projektvorschläge zu entwickeln.
- Betreuung der Projektentwicklung von der Konzeption über die erfolgreiche Einrichtung der Projektskizzen bei der EU und der anschließenden Umsetzung bei der Landeshauptstadt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachreferaten.

Bei der wie dargestellten Aufstockung der beiden Stellen (zusammen in Summe 16 Stunden) gestalten sich die umfassenden Aufgabenbereiche wie folgt:

erste Stelle mit einem Umfang von zukünftig 25 Stunden:

Hautthemen: Koordinierungsgruppe Innovative Projekte, mit dem Ziel der Realisierung konkreter Projekte

Fördermittelakquise: Finanzierungsmix, sowie INTERREG, URBACT, UIA

EU-Projekt: Projektmanagement und Leitung Finanzen bei URGE, neue Antragsstellungen

Interessensvertretung: Deutscher Verband, Leipzig Charta

Sonstiges: EU-Projektentwicklung im innovativen Bereich

zweite Stelle mit einem Umfang von zukünftig 30 Stunden:

Hauptthema: Europäische Netzwerkarbeit v.a. EUROCITIES und RGRE, Mitarbeit in der EUROCITIES AG Creative Citizenship

Fachthemen: Bürger*innenbeteiligung

Fördermittelakquise: Weitergabe der Infos aus den Netzwerken, Bericht an EU-Beauftragte und StRKom Europa, EU-Projektentwicklung mit dem Schwerpunkt Bürger*innenbeteiligung

Interessensvertretung: EUROCITIES, RGRE, Deutsche EUROCITIES

Organisation von EUROCITIES- und RGRE-Veranstaltungen in München, Betreuung der politischen Vertreter*innen in den beiden Gremien, v.a. wenn Sie sich stärker involvieren (bspw. Übernahme stellv. Leitung)

Die zusätzlichen Effekte lassen sich wie folgt darstellen:

- Mehr und größere EU-Projekte und damit eine Steigerung der eingeworbenen EU-Fördermittel, Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Europaarbeit, Unterstützung der politischen Mitwirkung in EUROCITIES bei der Übernahme von politischen Leitungsfunktionen
- Nutzung von europäischen Förderprogrammen und Netzwerken unter Einbeziehung der Organisationen EUROCITIES und RGRE

Damit wird auch dem Wunsch des Stadtrates Rechnung getragen, zukünftig mehr EU-Fördermittel für München nutzbar zu machen.

Damit die beiden Aufgaben wie in bisherigem Umfang wahrgenommen werden können und der Personalbestand dauerhaft erhalten bleiben kann, ist zum einen eine Aufstockung der Stelle um 5,5 Stunden/Woche, bei der zweiten Stelle eine Aufstockung um 10,5 Stunden/Woche erforderlich.

Arbeitszeit Dienstkraft	Arbeitsvertrag	Maßnahme
25 Stunden	befristet	Aufstockung der Stelle (19,5 Stunden) um 5,5 Stunden und Ausstattung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
30 Stunden	befristet	Aufstockung der vorgesehenen Stelle (19,5 Stunden) um 10,5 Stunden und Ausstattung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag

Mit den Stundenaufstockungen ist ab dem Jahr 2021 mit einem Mehr an Personalkosten in Höhe von 40.172 € zu rechnen.

2.4 Themenbereich Flucht und Entwicklung:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14/20 / V 06791) hat der Stadt entschieden, einen Schwerpunkt Flucht und Entwicklung zu schaffen, um auf kommunaler Ebene durch internationale Kooperationsprojekte und weitere entwicklungspolitische Ansätze zur Bewältigung dieser globalen Herausforderung beizutragen.

Dazu wurde eine **Koordinierungsstelle** im Fachbereich 1, Sachgebiet 2 – Internationale Kooperationen eingerichtet, die bis 31.05.2021 befristet ist. Die Ausgestaltung des Themenschwerpunkts wurde mit der referatsübergreifenden Erstellung eines Handlungskonzepts, der Schaffung entsprechender Kommunikations- und Koordinationstrukturen und der Begründung neuer Projektpartnerschaften maßgeblich vorangetrieben. Das Handlungskonzept wurde am 11.02.2020 vom Stadtrat im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17381). Nun steht die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen an. Dies steht in Einklang mit den Zielen des Rahmenkonzepts für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Landeshauptstadt München, das von der Vollversammlung des Stadtrats am 17.06.2020 beschlossen wurde und ebenfalls Flucht und Entwicklung als Schwerpunktthema benennt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11785). Derzeit wird die Aufgabe zu 75% aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert. Eine über den 31.05.2021 hinausgehende Förderung aus Bundesmitteln ist nicht möglich. Das Förderprogramm ist als Anschubfinanzierung für neue entwicklungspolitische Handlungsfelder gedacht und geht davon aus, dass die erforderlichen Personalkosten in der Folgezeit von den Kommunen

selbst getragen werden.

Fluchtbewegungen werden sich weiter verstärken und die Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag, um auf lokaler Ebene Lösungen zu entwickeln, so dass eine dauerhafte Ausgestaltung des Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung erforderlich sein wird. Bei der Stadt München gibt es viele Fachleute, die ihre Expertise bei Projektpartnerschaften mit Ländern des Globalen Südens einbringen können. Dieser unmittelbare Transfer von Fachwissen auf lokaler Ebene erfordert jedoch eine umfangreiche und beständige Koordinationsleistung, um die hierzu notwendigen Abstimmungsprozesse zu lenken, Projektkooperationen zu entwickeln und den Fortschritt der neu angebahnten Projektideen nachhaltig zu analysieren und bedarfsorientiert zu optimieren. Daher soll die vorhandene Koordinierungsstelle, die derzeit mit zwei Teilzeitkräften besetzt ist, die beide einen bis 31.05.2021 befristeten Vertrag haben, ab Juni 2021 entfristet werden.

Zu den Tätigkeiten der Stelle gehören:

- Strategische Weiterentwicklung des Themenschwerpunkts innerhalb der Stadtverwaltung
- fachliche und konzeptionelle Beratung des Stadtrats und der Stadtverwaltung zu den Themen „Flucht und Entwicklung“, u.a. Erarbeitung von Empfehlungen, fachliche Bewertungen aktueller Entwicklungen und Aktivitäten im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten Münchens in dem Themenfeld
- Motivierung und Qualifizierung städtischer Mitarbeiter*innen und Nachwuchskräfte zu entsprechendem entwicklungspolitischem Engagement
- Information, Beratung und Unterstützung der Fachreferate bei der Planung, Umsetzung und Wirkungserfassung von fluchtbezogenen Kooperationsvorhaben
- Vernetzung und kommunaler Erfahrungsaustausch auf europäischer und internationaler Ebene sowie aktive und konzeptionelle Mitarbeit an internationalen Netzwerken, Workshops, Konferenzen, Plattformen zu dem Themenfeld
- Wissenstransfer in die Referate sowie Koordination der Münchner Beteiligung durch Fachreferenten an nationalen und internationalen Aktivitäten in dem Themenfeld
- Ausbau der Vernetzung in der Münchner Stadtgesellschaft u.a. mit Migrantenselbstorganisationen und Eine-Welt-Akteuren sowie mit Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft zu den Themen Flucht und Entwicklung
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zum Thema Flucht und Entwicklung

Ziele der Stelle:

- Umsetzung des vom Stadtrat verabschiedeten Themenschwerpunkts „Flucht und Entwicklung“ sowie der Ziele des KEZ-Konzepts
- Ausbau des fluchtbezogenen entwicklungspolitischen Engagements in München insbesondere in den Handlungsfeldern Globales Lernen, internationale Zusammenarbeit und Integration/Re-Integration

- Etablierung/Verbesserung der Zusammenarbeit im Kontext Flucht und Entwicklung zwischen den relevanten Fachstellen der Stadtverwaltung sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für Fluchtursachen und globale Zusammenhänge

Wirkungen:

- Beitrag zur Minderung von Fluchtursachen weltweit
- Beitrag zum interkulturellen Zusammenleben und zur Integration von in München lebenden Geflüchteten und Migrant*innen
- Beitrag zur Erreichung der SGDs im Sinne der Agenda 2030 (gemäß Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 11.05.2016 „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05066)

Arbeitszeit Dienstkraft	Arbeitsvertrag	Maßnahme
je 19,5 Stunden (1 VZÄ)	befristet	Entfristung der Stelle und Ausstattung der beiden Dienstkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag (mit je 19,5 Stunden)

Mit der Entfristung der Stelle sind im Jahr 2021 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 50.143 €, ab dem Jahr 2022 Personalkosten in Höhe von 85.960 € verbunden.

Projektentwicklung und -koordination

Der Stadtratsbeschluss zur Gesamtstrategie Internationale Zusammenarbeit der LHM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12572) sieht auch die Initiierung von Kooperationsprojekten mit von der Flüchtlingskrise betroffenen Kommunen in Aufnahmeeregionen vor. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat am 02.04.2019 beschlossen, ein Kooperationsprojekt mit von der Flüchtlingskrise betroffenen Kommunen in Aufnahmeeregionen zu initiieren (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14084). Dazu wurde eine bis 31.12.2021 befristete Stelle zur Projektkoordination eingerichtet. Dies steht in Einklang mit den Zielen des Rahmenkonzepts für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11785).

Bisher wurden mit Gharb Irbid/Jordanien und Kasserine/Tunesien zwei Projektkooperationen aufgebaut. Gharb Irbid ist in vielerlei Hinsicht beispielhaft für Aufnahmekommunen von Geflüchteten in Grenzregionen. Es liegt im Norden Jordaniens und in der Nähe des größten Grenzübergangs zwischen Syrien und Jordanien. Laut UN sind ca. 1,3 Millionen Syrer nach Jordanien geflüchtet. Die Gemeinde Gharb Irbid hat ca. 80.000 Einwohner mit einem Anteil von 17% syrischer Geflüchteter und hohe Arbeitslosigkeit. Die Gemeinde ist überlastet und die Kapazitäten und Ressourcen reichen nicht aus für eine adäquate Ver-

sorgung der Geflüchteten. Mit Gharb Irbid wurde daher gemeinsam ein Projekt zur Qualifizierung der Stadtverwaltung, Aufbau eines kommunalen Betriebs mit Ausbildungswerkstätte für junge Geflüchtete und Einheimische und Aufbau eines Beratungszentrum für Gründerinnen entwickelt. Mit dem Projektvorschlag wurden erfolgreich Fördermittel des Bundes zur Umsetzung akquiriert. Das Projekt wird momentan umgesetzt.

Tunesien ist der Hoffnungsträger der Region mit einer kürzlich verabschiedeten modernen Verfassung, einer moderaten Regierung und ernsthaften Bestrebungen, eine dezentrale Demokratie aufzubauen. Gelingt es Tunesien nicht, demokratische Reformen und eine Verbesserung der Lebensbedingungen zu erreichen, ist dort mit erneuten Unruhen, dem Erstarken fundamentalistischer Strömungen und massiven Abwanderungsbewegungen zu rechnen. Daher wurde mit Kasserine eine Projektpartnerschaft gegründet und in einem ersten Projekt eine öffentliche Grünanlage mit breiter Bürgerbeteiligung erfolgreich neu gestaltet. Das zweite Projekt konzentriert sich auf Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die ersten Jahre der Projektumsetzung haben den Wert der kommunalen Expertise der Stadt München und des Transfers von Fachwissen in die Partnerkommunen gezeigt. Bei der konkreten Umsetzung fluchtbezogener Projekte vor Ort werden in vielfältigen Bereichen, wie z.B. klimarelevante Themen, Good Local Governance und Gendergerechtigkeit, positive Effekte erzielt.

Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, müssen die Projektpartnerschaften nun langfristig angelegt werden. Nur eine nachhaltige Verbesserung der Perspektiven und Lebensbedingungen sowie eine dauerhafte Stärkung von Demokratisierungsprozessen in Flucht-Herkunfts- und regionalen Aufnahmelandern kann zur Verminderung von Fluchtursachen bzw. zur Integration der Geflüchteten im Aufnahmeland beitragen. Kommunen in der Maghreb-Region und in Nahost können dabei vom kommunalen Fachwissen der Stadt München profitieren. Über die aktuellen Kooperationen hinaus sind weitere Projektpartnerschaften auch zur Wiederaufbauhilfe für Kommunen in Krisenregionen (z.B. in Nordirak, Syrien), sowie die Gestaltung von wirkungsvollen Aktivitäten für potentielle Rückkehrer*innen zur beruflichen Qualifizierung hier und im Herkunftsland vorgesehen. Die Projektentwicklung und -koordination hierfür erfordert jedoch die notwendigen Kapazitäten.

Die Weiterführung der aufgebauten Projektpartnerschaften und der Kooperationsprojekte und die Entwicklung neuer Vorhaben sind nur beim Fortbestand der Stelle möglich. Zwar können entstehende Sachkosten für Kooperationsvorhaben durch Förderprogramme gedeckt werden. Jedoch decken die relevanten Förderprogramme von BMZ und EU in der Regel keine Personalkosten für Projektkoordinierung ab, da dies als der Eigenanteil der Kommune gesehen wird.

Daher soll die vorhandene Projektstelle, die derzeit mit einer Vollzeitkraft, die einen bis 31.12.2021 befristeten Vertrag hat, besetzt ist, ab Januar 2022 entfristet werden.

Zu den Tätigkeiten der derzeitigen Stelle im Rahmen der Verantwortung von Projektentwicklungen und Projektkoordinierungen sowohl für existierende als auch für neue Projektpartnerschaften gehören:

- Analyse von relevanten entwicklungspolitischen Förderprogrammen und Mittelakquise für Kooperationsprojekte
- Anbahnung, Entwicklung und der Ausbau bedarfsorientierter internationaler Projektpartnerschaften in Fluchtsprungs-, Transit- und Aufnahmeregionen
- Prüfung von "Dreieckskooperationen" mit europäischen und internationalen Kommunen
- Analyse aktueller und künftiger Fluchtursachen (z.B. Klimawandel) und Entwicklung adäquater Kooperationsvorhaben
- Identifikation geeigneter internationaler Kooperationspartner und Kooperationsbereiche
- Entwicklung und Antragstellung entsprechender Kooperationsprojekte in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten, der Partnerkommune sowie weiteren Fachorganisationen und stadtgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Geflüchtete, Hochschulen, Unternehmen)
- Koordination und Ausbau der kommunalen Partnerschaften mit Kasserine und Gharb Irbid
- Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperationsprojekte mit Kasserine und Gharb Irbid (umfasst Planung, Umsetzung, Monitoring und Finanzmanagement und Controlling aller Projektmaßnahmen, sowie Vergaben, Beschaffung etc., wissenschaftliche Evaluierung)

Ziele der Stelle:

- Umsetzung des vom Stadtrat verabschiedeten Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung, der Gesamtstrategie Internationale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München, sowie der Ziele des KEZ-Konzepts
- Verstärkung der bestehenden und Aufbau weiterer Projektpartnerschaften
- Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten zur Unterstützung von Kommunen, die von der Flüchtlingskrise besonders betroffen sind, sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Perspektiven in Fluchtsprungsländern
- Fördermittelakquise zum Ausbau der Projektpartnerschaften und zur Umsetzung von Kooperationsprojekten

Wirkungen:

- Beitrag zur Minderung von Fluchtursachen weltweit
- Aufbau von Kapazitäten für kommunale Selbstverwaltung und nachhaltige Ent-

wicklung in Kommunen in den Zielländern

- Beitrag zur Erreichung der SDGs im Sinne der Agenda 2030 (Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 11.05.2016 "Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05066)

Arbeitszeit Dienstkraft	Arbeitsvertrag	Maßnahme
Vollzeit	befristet	Entfristung der Stelle und Ausstattung der der Dienstkraft mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag (1VZÄ)

Die Entfristung dieser Stelle zieht ab dem Jahr 2022 Personalkosten im Umfang von jährlich 85.960 € nach sich.

3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44111280 Europa

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	214.792 € ab 2022	91.515 € in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	212.392 € ab 2022	90.315 € in 2021	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	2.400 € ab 2022	1.200 € in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,41 VZÄ	0,98 VZÄ	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Alle Dienstkräfte sind mit einem Arbeitsplatz im Dienstgebäude der Herzog-Wilhelm-Str. 15 ausgestattet, daher entfällt die Pauschale für Arbeitsplatzzerstausstattung.

Für die beiden Teilzeitarbeitskräfte ist eine Aufstockung der Arbeitsplatzkosten um jeweils 400 € vorzunehmen, für die Entfristung der beiden Stellen fallen jeweils 800 € Arbeitsplatzkosten an.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Der Stadtrat hat am 22.07.2020 (Nr. 20-26/V 00527) über den Eckdatenbeschluss 2021 sowie über ein weiteres Haushaltssicherheitspaket entschieden. Im Referat für Arbeit und Wirtschaft stehen hierfür keine entsprechenden Mittel mehr zur Verfügung. Eine Entfristung der Stellen im Umfang von 2 VZÄ sowie der Aufstockung der bestehenden Stelle um 0,41 VZÄ ist nur mit einer zentralen Finanzierung außerhalb des Eckdatenbeschlusses möglich.

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei wurden um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen (siehe Anlage 2 und 3) liegen der Beschlussvorlage bei.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Fachbereich 1 – Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Personalbestand kann aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht gesichert werden, die Stellen und Arbeitsverträge der betroffenen Dienstkräfte nicht verlängert werden.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00473 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.10.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- V. Wv. RAW - GL**
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Fachbereich 1
3. GL 2
z.K.

Am

Anlage 1

Eilt	üb. Reg	?
üb. HA II	üb. HA II / V	
an V.		
Direktorium, HA II / V		
01. OKT. 2020		
AZ: 0242-6-0022		

**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

SPD Volt **FRAKTION**
IM MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

M 473

01.10.2020

Reformprozess abwarten – Personalbestand im Fachbereich Europa und Internationales erhalten

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, kurzfristig den aktuellen Personalbestand des Fachbereichs Europa und Internationales bis zum Ende des laufenden Reformprozesses aufrechtzuerhalten und gleichzeitig in einen gesonderten Organisationsentwicklungsprozess einzutreten.

Begründung:

Gemäß der zwischen den beiden Regierungsfractionen getroffenen Koalitionsvereinbarung soll der Fachbereich Europa und Internationales eine entscheidende Stärkung erfahren und zu einer referatsübergreifenden Koordinierungsstelle weiterentwickelt werden. Ein entsprechender Antrag wurde im Mai durch die Fraktionen Grüne-Rosa Liste und SPD/Volt eingebracht. Die Personalstruktur des im freiwilligen kommunalen Leistungsbereich liegenden Fachbereichs Europa und Internationales basiert zu einem großen Teil auf zeitlich befristeten Förderprojektstellen, die sich in einer vergleichsweise hohen Zahl von Teilzeitanstellungen widerspiegeln. Im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung laufen vor allem derart ausgestaltete Stellen Gefahr, anders als oftmals vorgesehen nicht im Anschluss durch die Stadt verstetigt zu werden. Dies würde eine entscheidende Schwächung des Fachbereichs mit sich bringen und stünde der Koalitionsvereinbarung sowie den Zielen des aktuell laufenden Reformprozesses diametral entgegen. Die Stadtkämmerei ist deswegen dazu angehalten, kurzfristige Wege aufzuzeigen, wie der aktuelle Personalbestand und die zugehörigen Arbeitsstrukturen mindestens bis zum Ende des Jahres gehalten werden können und parallel in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat nach langfristigen Lösungen zur Aufrechterhaltung des Ziels einer Stärkung des Fachbereichs Europa und Internationales zu suchen. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist ein Mehr an direkten Fördermitteln und zukunftsorientierten Projekten, die in höherer Zahl durch einen schlagkräftig reformierten Fachbereich akquiriert werden sollen, unbedingt im Sinne der

Stadt. Dieser Verantwortung sollte die Verwaltung durch das oben skizzierte Handeln gerecht werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sebastian Weisenburger

Clara Nitsche

Anja Berger

Beppo Brem

Dominik Krause

Julia Post

Marion Lüttig

SPD/Volt-Fraktion

Initiative:

Felix Sproll

Simone Bürger

Klaus Peter Rupp

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Christian Vorländer

Datum: 12.11.2020
Telefon: 0 233-30786
Telefax:

Anlage 2

Personal- und
Organisationsreferat

POR-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Reformprozess abwarten – Personalbestand im Fachbereich Europa und Internationales erhalten“;
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02020)

Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020
Vollversammlung am 16.12.2020

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat äußerst kurzfristig mit E-Mail vom 06.11.2020 zur Stellungnahme bis 11.11.2020 zugeleitet.

Nach den geltenden städtischen Standards hinsichtlich Beschlussfassungen ist bei nicht eingeplante Personalausgaben bewirkenden Anträgen das Personal- und Organisationsreferat **10 Arbeitstage** vor dem Termin für die Anmeldung zur Tagesordnung einzubinden (Nr. 5.6.3 Abs. 2 Satz 1 und 4 AGAM, Stand: 01.02.2019). Gemäß Nr. 5.6.2 AGAM richtet sich die Anmeldung der Beratungsgegenstände beim Direktorium nach dem Wochentag des jeweiligen Ausschusses. Vorliegend (Ausschusssitzung am Dienstag, 01.12.2020) sind **26 Kalendertage** anzusetzen. Eine fristgerechte Zuleitung hätte daher bis spätestens **29.10.2020** erfolgen müssen.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt aufgrund der nicht fristgemäßen Zuleitung des Beschlusses keine Stellung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 13.11.2020
Telefon: 0 233-92134
Telefax: 0 233-

Anlage 3

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

Reformprozess abwarten – Personalbestand im Fachbereich Europa und Internationales erhalten

Antrag Nr. 20-26 / A 00473 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.10.2020

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02020

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - GL 2

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die oben genannte Beschlussvorlage grds. Einwände.

Wie in der Beschlussvorlage unter Punkt 3 – Darstellung der Kosten und Finanzierung - dargestellt wurde, ist eine Entfristung der betreffenden Stellen und eine Ausstattung der Dienstkräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Fachbereich 1, Europa und Internationales auf Grund der derzeitigen Haushaltslage grds. nicht möglich. Für 2021 würden sich einmalig Kosten in Höhe von 91.515 € ergeben, ab 2022 dauerhaft Kosten in Höhe von 214.792 €. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen. Für den Haushalt 2021 und für künftige Jahre besteht daher kein Spielraum für weitere Ausweitungen.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass durch eine gezielte Schwerpunktsetzung des Referates umgesteuert werden könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stadtkämmerei eine Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.